

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0  
Telex: 886846 ppbn d  
Telefax: 91520-12

## Inhalt

48. Jahrgang / 32

16. Februar 1993

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB zu gemeinsamen entwicklungspolitischen Vorschlägen an die Weltgemeinschaft: Die Effektivität der UNO erhöhen.

Seite 1

Doris Odendahl MdB zum gewachsenen Analphabetismus in Deutschland: Vier Millionen Ausgesperrte.

Seite 4

Günter Lüttge MdEP zum Vorschlag einer Verkehrscharta für unseren Kontinent: Auf dem Weg zu einem gesamteuropäischen Verkehrssystem.

Seite 5

Hans Kolo MdL zur Sicherung von Atomkraftwerken in Bayern: Zufallsprinzip oder Laune des Betreibers?

Seite 6

### Effektivität der UNO erhöhen

**Zu gemeinsamen entwicklungspolitischen Vorschlägen an die Weltgemeinschaft**

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestags-Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

CDU/CSU, SPD und FDP haben sich in der letzten Woche in Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf einen gemeinsamen Antragstext geeinigt, der eine Reform der UNO für dringend geboten hält. Angesichts der wachsenden Probleme von weltweiter Dimension müssen ihrer Auffassung nach die Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen deutlich verbessert werden, insbesondere durch eine stärkere Prioritätensetzung, eine bessere Steuerung der UN-Organisationen für Entwicklungszusammenarbeit und eine den neuen Aufgaben entsprechende Finanzierung.

Der gemeinsame Reformtext faßt die von den Fraktionen unterschiedlichen Anträge zu einer Stellungnahme aus entwicklungspolitischer Sicht an den federführenden Auswärtigen Ausschuß zusammen. Er geht davon aus, daß die bisherige Struktur des UN-Systems zur Bekämpfung der globalen Probleme wie Hunger, Bevölkerungsexplosion, Flucht und Umwelterstörung nicht effizient genug ist. Bei der Bewältigung dieser globalen Probleme und zur Förderung einer auf Dauer tragfähigen, wirtschaftlich produktiven, sozialen, umweltverträglichen und menschenwürdigen Entwicklung unterbreiteten die Abgeordneten folgende Vorschläge, die dann nach entsprechender Annahme durch den Bundestag von der Bundesregierung bei der UNO-Reform berücksichtigt werden sollen:

1. Im Zuge der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des gesamten UN-Systems sind auch die mit der Entwicklungszusammenarbeit befaßten Unter- und Sonderorganisationen zu straffen und zu reorganisieren; gleichzeitig ist die Richtlinienkompetenz der Generalsekretärs gegenüber diesen Organisationen zu stärken und die begonnene Reform des ECOSOC fortzuführen.
2. Die derzeit über eine Vielzahl von Sonderorganisationen, Fonds und Programmen verstreute multilaterale Technische Zusammenarbeit soll einer stärkeren Prioritätensetzung unterworfen werden und eine einheitlichere Struktur erhalten, die transparent, leistungsfähig und kontrollierbar ist.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verzögerter Umsatz  
mit unbleibtem Rohstoff  
Recycling-Papier



3. Dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) soll die Führungsrolle unter den operativen UN-Organisationen zukommen. Zur Verbesserung der Effizienz im Bereich der Technischen Zusammenarbeit sollte UNDP die Koordinierung im gesamten UN-Bereich übernehmen und auch die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen verstärken. Anzustreben ist ferner eine bessere Zusammenarbeit mit den globalen Institutionen Internationaler Währungsfonds und Weltbank sowie den regionalen Entwicklungsbanken. Ein solchermaßen gestärktes UNDP sollte mit einem kleinen, ständigen Exekutivdirektorium versehen werden, das die Tätigkeit der Organisation laufend überwacht und für Qualität und Effizienz der Programme sorgt.
4. Da es einen direkten Wirkungszusammenhang von Armut, Bevölkerungswachstum, Umwelt und Entwicklung gibt, sind auch die umweltpolitischen Instrumente der Vereinten Nationen zu stärken und besser aufeinander abzustimmen. Deshalb ist das UN-Umwelt-Programm UNEP finanziell und personell zu stärken und als umweltpolitisches Koordinations-, Frühwarn-, Datenbank- und Wissenschaftszentrum in Zusammenarbeit mit der in Rio beschlossenen "Kommission für dauerhafte Entwicklung" auszubauen. UNEP soll außerdem durch formale Anhörungsrechte in allen umweltrelevanten UN-Gremien sowie in regionalen und überregionalen Entwicklungsbanken die Qualität einer Art Öko-TÜV erhalten.
5. Alle relevanten UN-Organisationen sollen darauf verpflichtet werden, sich für die Eindämmung des Bevölkerungswachstums als eines wichtigen Ziels der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Gleichzeitig gilt es, die Instrumente des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) zu verstärken.
6. Im Bereich humanitärer Hilfeleistungen sind die Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen durch Erweiterung der Kompetenzen des UN-Koordinators für Katastrophenhilfe, die Schaffung eines UN-Welt-Hilfscorps zur wirksamen Bekämpfung von Natur-, Umwelt-, Technologie- und sonstigen Katastrophen und gegebenenfalls die Aufstockung der Mittel des UN-Nothilfe-Fonds zu stärken. Der UN-Flüchtlingskommissar soll in die Lage versetzt werden, seine Programme mit längerfristigen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit zu verzahnen und auch auf Binnenflüchtlinge auszuweiten.
7. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) sollte durch eine Reform ihres Arbeitsstils als universelles Forum für den Nord-Süd-Dialog und für konstruktive Beiträge zur Fortentwicklung des wirtschafts- und entwicklungspolitischen Konsenses zwischen Industrie- und Entwicklungsländer genutzt werden.
8. Im Rahmen einer Reform des Finanzierungssystems wird eine klarere Zuordnung zwischen Finanzierungsart und zu finanzierender Aufgabe gefordert. Die Finanzierung selbst sollte umgestellt werden auf ein System, das einen Beitrag aller Mitgliedsstaaten, gestaffelt nach Leistungskraft, ein nach Kriterien der Lastenverteilung ausgehandeltes Beitragsaufkommen der Geberländer und freiwillige Beiträge für Sondermaßnahmen vorsieht.
9. Die Personalpolitik der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen ist durch effizienteren Personaleinsatz und die Beschäftigung qualifizierteren Personals zu verbessern.

Nach Auffassung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte die Bundesrepublik Deutschland nach der UNO-Reform ihre Beteiligung an den UN-Hilfsprogrammen und -Sondermaßnahmen verstärken, wenn Probleme eher multilateral als bilateral geregelt werden können und eine parlamentarische Begleitung sichergestellt ist.

Es ist zu erwarten, daß diese Vorschläge zur UNO-Reform, die insbesondere den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit betreffen, auch im federführenden Auswärtigen Ausschuß eine breite Mehrheit finden wird. Schwieriger wird es sicherlich werden, zu einer Übereinstimmung bei dem Komplex "Sicherung des Friedens" zu kommen. In ihrem Antrag zur Reform der Vereinten Nationen hatte die SPD-Bundestagsfraktion dazu eine Reihe bemerkenswerter Positionen formuliert:

- Friedenssicherung darf nicht auf militärische Faktoren allein beschränkt bleiben, sondern muß auch soziale, ökonomische, ökologische und politische Faktoren mit einbeziehen.
- Die friedenserhaltenden Aktivitäten der Vereinten Nationen werden auf neue Felder zukünftig weiter ausgedehnt werden (Wahlbeobachtungen, vorbeugende Stationierungen auf Wunsch eines Mitglieds).
- Militärische Zwangsmaßnahmen dürfen nur nach Ausschöpfung aller friedlichen Mittel zur Streitbeilegung einschließlich wirtschaftlicher Sanktionen ergriffen werden; sie sind ein letztes und äußerstes Mittel und sollen nur unter Verantwortung und Leitung der Vereinten Nationen selber durchgeführt werden, denen langfristig das internationale Gewaltmonopol zukommen sollte.

In dem SPD-Antrag wird nicht darauf eingegangen, ob und in welcher Art und Weise sich die Bundesrepublik Deutschland jeweils an den einzelnen Maßnahmen zur Sicherung des Friedens beteiligen soll. Ich meine, daß die Bundesrepublik von Fall zu Fall an den verschiedenen friedenssichernden Maßnahmen - von den friedenserhaltenden bis zu militärischen Zwangsmaßnahmen - mitwirken können muß. Die SPD sollte dabei folgende Position einnehmen:

1. Wir brauchen ein neues aktives Konzept internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik, in dem militärische Elemente nur ein Mittel unter anderen sind. So muß die Bundesrepublik zu erhöhten Anstrengungen für eine neue Entspannungspolitik, nämlich eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Entspannung zwischen reicheren und ärmeren Ländern, bereit sein.
2. Die SPD muß kritisches Korrektiv gegenüber jenen sein, die im Einsatz deutscher Soldaten in aller Welt offensichtlich das wichtigste Instrument einer neuen internationalen Sicherheitspolitik sehen.
3. Die SPD muß sich dafür einsetzen, daß allein den Vereinten Nationen das internationale Gewaltmonopol zukommt.
4. Die SPD sollte der Tatsache, daß das "gute alte" Peacekeeping an Grenzen stößt beziehungsweise sich auf die starren Grenzen zwischen friedenserhaltenden und friedensherstellenden Maßnahmen verwischen, Rechnung tragen und sich offen dafür zeigen, daß die Bundesrepublik sich an friedenssichernden Maßnahmen der UNO von Fall zu Fall beteiligen kann, wobei jeweils die Zustimmung einer noch zu qualifizierenden Mehrheit des Bundestages nötig ist.

(-/16. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Vier Millionen Ausgesperrte**  
**Zum gewachsenen Analphabetismus in Deutschland**

**Von Doris Odendahl MdB**  
**Obfrau für Bildung und Wissenschaft der SPD-Fraktion**

Als 1986 durch eine Schätzung der UNESCO bekannt wurde, daß es damals in der Bundesrepublik Deutschland drei Millionen Analphabeten gab, nahm die SPD-Bundestagsfraktion dieses Alarmzeichen auf. Sie richtete eine Große Anfrage an die Bundesregierung und forderte einen Bericht über Leseverhalten und Lesekultur und vor allem um Aufklärung, welche Untersuchungen über den funktionalen Analphabetismus es denn von Seiten der Bundesregierung gäbe. Es gab dann dazu eine Anhörung und eine Debatte im Parlament sowie eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, versehen mit der Aufforderung an die Bundesregierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie denn davon betroffenen Menschen geholfen werden kann.

Dann war erst einmal Sendepause. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß mit der deutschen Einheit die Zahl auf nunmehr vier Millionen angestiegen ist mit weiterhin steigender Tendenz. Es gibt also in unserem hochentwickelten Bildungssystem in Deutschland vier Millionen Menschen, die zwar eine Schule besucht haben, eine Tätigkeit ausüben, zum Teil einen Beruf erlernten, aber nie richtig schreiben und lesen konnten, oder es wieder verlernt haben. Vier Millionen Menschen, die ausgesperrt sind von der Teilnahme in vielen gesellschaftlichen Bereichen, aber auch in kultureller wie politischer Hinsicht.

Bisher werden Lese- und Schreibkurse für Erwachsene in erster Linie vom deutschen Volkshochschulverband angeboten. Bundesweit lernen aber nur höchstens 12.000 Erwachsene pro Jahr Lesen und Schreiben, also angesichts der 4 Millionen Analphabeten noch nicht einmal der vielzitierte Tropfen auf den heißen Stein. Besonders ärgerlich ist, daß die Bundesregierung bis heute noch immer keine genauen Untersuchungen über Anzahl und Struktur der Analphabeten in Deutschland durchgeführt hat, obwohl das Parlament es bei der Debatte im Jahr 1990 verlangte. Im Gegenteil: Die seinerzeit vom Bundesbildungsminister geförderten Alphabetisierungsprogramme laufen aus, so daß die Alphabetisierungsarbeit sich auf dem absteigenden Ast befindet, während die Analphabeten immer weiter zunehmen. Dabei gibt es viele bewährte Einzelprojekte von Kommunen, kleinen Vereinen und Initiativen, deren Arbeit durch das Auslaufen von ABM-Stellen jetzt auch noch weggespart werden soll.

Aufgeschreckt werden muß vor allem der Bundesbildungsminister, nunmehr endlich die notwendigen Untersuchungen durchzuführen, ein Konzept zu entwickeln mit einer funktionierenden Infrastruktur und Aufklärung der Öffentlichkeit, damit diesen Menschen die richtigen Angebote gemacht werden können. Es hilft beim besten Willen nichts, sich immer wieder den Witz zu erzählen, daß in Deutschland der Trend zum Zweitbuch stark angestiegen ist, wenn vier Millionen überhaupt nicht lesen können. Dies ist für unser hochentwickeltes Land ein beschämender Zustand.

(-/16. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Auf dem Weg zu einem gesamteuropäischen Verkehrssystem**  
**Zum Vorschlag einer Verkehrscharta für unseren Kontinent**

**Von Günter Lüttge MdEP**

Vom 29. bis 31. Oktober 1991 fand die erste gesamteuropäische Verkehrskonferenz in Prag statt. Diese Konferenz, initiiert vom Autor, war der erste gemeinsame Versuch, im Verkehrsbereich EG-übergreifend zusammenzuarbeiten.

An dieser historisch zu nennenden Verkehrskonferenz nahmen alle Staaten Europas mit ihren Verkehrsministern teil und verabschiedeten die Prager Erklärung zu den Zielsetzungen einer Verkehrspolitik in Gesamteuropa.

Dieses Ziel ist ein effizientes gesamteuropäisches Verkehrssystem, das sich an den Grundsätzen der Sozial-, Umwelt- und Energiepolitik orientiert. Der Schutz der Umwelt ist eine der grundlegenden Forderungen dieser Erklärung.

Da eine - wenn auch einstimmig angenommene - gemeinsame Erklärung aber keinen bindenden Charakter für die beteiligten Staaten enthält, wird es notwendig, diese Zielsetzung zu konkretisieren und verbindlicher zu gestalten.

Die Vorbereitung zu einer solchen verbindlicheren Arbeit im Verkehrsbereich fand in der Nachfolge dieser Konferenz auf mehreren Ebenen statt. So erarbeiteten die EG-Kommission und das Europäische Parlament die Voraussetzungen, EG-weite Infrastrukturnetze für Bahn, Straße-, Binnenwasserstraße und kombinierten Verkehr zu schaffen. Die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen erstellte Studien zur Kompatibilität der vorhandenen und anzuschaffenden Verkehrssysteme. Diese Institutionen und Organisationen arbeiten seit der Konferenz in Prag im zweimonatigen Rhythmus im sogenannten "Steering Committee der Gesamteuropäischen Verkehrskonferenz" sehr eng zusammen.

Deshalb unterbreite ich in meinem Bericht den Vorschlag, eine Gesamteuropäische Verkehrs-Charta auszuarbeiten, die von den anwesenden Regierungen, Institutionen und Organisationen als "politische Selbstverpflichtung" unterzeichnet werden soll.

Die zweite gesamteuropäische Verkehrskonferenz soll im Frühjahr 1994 in Griechenland stattfinden.

Diese zweite Konferenz wird von der EG-Kommission und dem Europäischen Parlament organisiert werden in Zusammenarbeit mit der Präsidentschaft des Ministerrates der EG, der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister, der Präsidentschaft der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister, der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz, der Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank und dem EG-Wirtschafts- und Sozialausschuß.

Neben den oben genannten Institutionen und Organisationen sollen die Verkehrsminister aller europäischen Staaten, Vertreter der Mittelmeeranrainer und der wichtigsten Industrieländer der Welt, sowie Vertreter der europäischen Arbeitnehmer teilnehmen.

In meinem Bericht habe ich Lösungsvorschläge für folgende Verkehrsbereiche und -probleme unterbreitet: Vervollständigung der Verkehrsinfrastrukturnetze,

- Finanzierung des Ausbaus
- Verkehrstechnologie / Kompatibilität
- Ökologie
- Kohärenz der Gesetzgebungen (Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

- schrittweise Anpassung der Sozialgesetzgebung im Bereich Verkehr
- verstärkte Aufmerksamkeit für kombinierten Verkehr
- gesamteuropäische Erhöhung der Sicherheit
- Aufbau eines einheitlichen freien gesamteuropäischen Luftverkehrsmarktes

Neben den Sprechern aller Fraktionen sicherte auch der EG-Kommissar van den Broek in seiner Stellungnahme die volle Unterstützung der EG-Kommission für alle mit dem Bericht verbundenen Schritte zu.

(-/16. Februar 1993/rs/tr)

\*\*\*\*\*

### Zufallsprinzip oder Laune des Betreibers? Zur Sicherung von Atomkraftwerken in Bayern

Von Hans Kolo MöL  
Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die beiden Siedewasser-Reaktoren im bayerischen Gundremmingen werden für rund 300 Millionen Mark mit einer Anlage zur "zusätzlichen Nachwärme-Abfuhr (ZUNA)" ausgerüstet. Der Siedewasser-Reaktor Isar I in Ohu bei Landshut, der sechs Jahre älter ist, erhält keine ZUNA. Was hinter dieser Ungleichbehandlung der Reaktoren steckt, versuchen wir mit einer Schriftlichen Anfrage beim zuständigen bayerischen Umweltministerium - immerhin Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde - zu ergründen: Wird Reaktorsicherheit in Bayern nach dem Zufallsprinzip oder nach der Laune des Betreibers gestattet? Oder brauchen die Bürgerinnen und Bürger in der Umgebung von Landshut weniger Schutz vor atomaren Katastrophenfällen als die Bevölkerung in Nordschwaben?

Die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) als Betreiber rüsten die beiden Grundremminger Siedewasser-Reaktorblöcke mit einer "zusätzlichen Nachwärme-Abfuhr" (ZUNA) aus, um Katastrophen besser begegnen zu können. Dabei geht es offenkundig um die Mängel an Kernkühlrichtungen, die heute - nach einer Betriebszeit von über 15 Jahren - nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und durch die ZUNA-Anlage abgestellt werden sollen. Der Einbau des Systems ist bereits teilweise genehmigt; teilweise wurde auch schon mit dem Einbau begonnen.

Nicht so die Bayernwerke - der Freistaat hält 60 Prozent Anteile - mit ihrem Siedewasser-Reaktor Isar I. Obwohl dieser Reaktor bereits Ende der sechziger Jahre gebaut wurde und damit eine Verbesserung der Kühleinrichtungen sicher mindestens ebenso nötig hätte wie die sechs Jahre später entstandenen Grundremminger Blöcke, denken die Bayernwerke gar nicht an eine Nachrüstung. Sie ersuchen statt dessen den Eindruck zu erwecken, als sei die ZUNA-Anlage eine 300 Millionen Mark teure Einrichtung, die es eigentlich gar nicht braucht.

In Bayern entscheiden offensichtlich die Reaktor-Betreiber selbst nach Gutdünken über erforderliche Sicherheitseinrichtungen und bestimmen selbst nach ihrer wirtschaftlichen Leistungswilligkeit und Leistungsbereitschaft, was sie für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ausgeben. Wo ist die Reaktorsicherheitskommission, die für baugleiche Kraftwerke gleiche Sicherheitseinrichtungen fordern müßte? Wo ist die Genehmigungsbehörde Umweltministerium, die Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vorschreiben muß? Wie will die Staatsregierung rechtfertigen, daß die Bürger im Landshuter Raum bei nuklearen Katastrophen einen geringeren Schutz genießen als die Bevölkerung in Nordschwaben.

\*\*\*\*\*

(-/16. Februar 1993/rs/tr)